



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 18 vom 11. März 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachdolmetschen der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 2. September 2015

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. November 2015 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2015 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachen als Hauptfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Gebärdensprachen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO. B.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Hauptfach Gebärdensprachen.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 2:

(1) Studienziel des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen ist der Erwerb von Kompetenz in der Deutschen Gebärdensprache (DGS), von praktischer Dolmetschkompetenz sowie translationswissenschaftlichen Fachkenntnissen in den Sprachen Deutsch und DGS sowie in visuellen Kommunikationsmitteln. Unter Letzteren versteht man Kommunikationssysteme für Schwerhörige und Spätertaubte (Lautsprachbegleitendes Gebärden [LBG], Absehen). Weitere Studienziele sind Fachkenntnisse über Gebärdensprachen und die Gehörlosengemeinschaften sowie die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, diese Fachkenntnisse kritisch zu reflektieren.

(2) Das Studienfach Gebärdensprachdolmetschen ist nicht als Nebenfach studierbar.

Zu § 1 Absatz 3:

Für die bestandene Bachelorprüfung wird der Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 2

Regelstudienzeit

Zu § 2 Absatz 2:

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

Die Grundstruktur des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen besteht aus dem Fach Gebärdensprachdolmetschen und einem Optionalbereich.

Zu § 4 Absatz 2:

Einführende Fachmodule sollten während des 1. bis 3. Semesters, aufbauende Fachmodule während des 2. bis 5. Semesters und vertiefende Fachmodule während des 4. bis 7. Semesters absolviert werden.

Zu § 4 Absätze 3 und 4:

1. Module für das Fach Gebärdensprachdolmetschen im Umfang von 165 LP.

a) Einführende Fachmodule

Deaf Studies (E01)	Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E02)	Deutsche Gebärdensprache I (E03)	Wissenschaftliches Arbeiten für Studierende der Fächer Gebärdensprachen und Gebärdensprachdolmetschen (E04)	Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens I (E05)	Dolmetschtechniken I (E06)
2 Seminare Ia + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren)	1 Vorlesung (1 SWS) 1 Seminar Ia + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 2 SWS)	Sprach-LV DGS (1) (6 SWS) + Sprach-LV DGS (2) (6 SWS) + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren, je 1 SWS) + E-Learningprogramm Fingeralphabet 1 SWS + DGS-E-Learning-Programm	Übung 1 + Übung 2 (je 2 SWS)	1 Seminar Transla.wis. + 1 transl. LV Notizentechnik + 1 transl. LV Gedächtnistraining (je 2 SWS) 1 VisKom LV Absehen (2 SWS)	1 transl. LV Stimmbildung + 1 transl. LV Vom-Blatt-Übersetzen (je 2 SWS)
(7 LP/6 SWS) Pflichtmodul	(7 LP/5 SWS) Pflichtmodul	(14 LP/16 SWS) Pflichtmodul	(4 LP/4 SWS) Pflichtmodul	(11 LP/8 SWS) Pflichtmodul	(4 LP/4 SWS) Pflichtmodul

b) aufbauende Fachmodule

Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A01) oder Gebärdeter Diskurs (A02.1) oder Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften (A02.2)	Deutsche Gebärdensprache II (A03)	VisKom (A04)	Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens II (A05)	Dolmetschtechniken II (A06)
2 Seminare Ib oder 1 Projektseminar + 1 Seminar Ib (je 2 SWS)	1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) + 1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) (je 6 SWS)	1 VisKom-LV LBG + 1 VisKom-LV Dolmetschen für Schwerhörige, Spätertaubte und CI-Träger (je 2 SWS)	1 transl. LV Konsekutiv DGS/D + 1 transl. LV Konsekutiv D/DGS + 1 Seminar Übersetzungskritik + 1 Seminar Translationswiss. (je 2 SWS)	1 Seminar Sachwissen u. Terminologie + 1 transl. LV SimultanI DGS/D + 1 transl. LV SimultanI D/DGS (je 2 SWS)
(7 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul	(12 LP/12 SWS) Pflichtmodul	(6 LP/4 SWS) Pflichtmodul	(14 LP/8 SWS) Pflichtmodul	(8 LP/6 SWS) Pflichtmodul

c) vertiefende Fachmodule

Verfahren der Bild-Gebung (V01) oder Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V02)	Deutsche Gebärdensprache III (V03)	Deutsche Gebärdensprache IV (V04a)	Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens III (V05)	Dolmetschtechniken III (V06)
2 Seminare II oder 1 Projektseminar + 1 Seminar II (je 2 SWS)	2 Sprachlehrveranstaltungen (Spez.-Komm) + 2 Sprachlehrveranstaltungen (Gebärdentechnik) (je 2 SWS)	1 Projektseminar (2 SWS) + 1 Sprachlehrveranstaltung (Gebärdentechnik) (2 SWS)	1 Seminar Berufs- u. Ehrenordnung + 1 transl. LV Simultan II DGS/D + 1 transl. LV Simultan II D/DGS (je 2 SWS) 2 transl. LV Gesprächsdolmetschen (je 2 SWS)	4 transl. LV Simultan zu ausgewählten Sachgebieten (je 2 SWS) 1 transl. LV Simultan II DGS/D
(10 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul	(12 LP/8 SWS) Pflichtmodul	(5 LP/4 SWS) Pflichtmodul	(17 LP/10 SWS) Pflichtmodul	(15 LP/10SWS) Pflichtmodul

d) Abschlussmodul

Abschlussmodul Gebärdensprachdolmetschen

BA-Arbeit (8 LP) + Kolloquium (1 LP/2 SWS) + dolmetschpraktische Prüfung (3 LP)

2. Module im Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlpflichtbereich, einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahl(pflicht)bereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte (13 und 17) zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

2.1 Fachspezifischer Wahlpflichtbereich

Wahlpflichtmodul Praxis Gebärdensprachdolmetschen A (GSD-WB-A)
Einführungspraktikum (60 h, 2 LP), Aufbaupraktikum (60 h, 2 LP), Verwaltungswesen (2 LP), Teamarbeit (1 LP), Vertiefungspraktikum (90 h, 3 LP).
Sprachpraxis „Fremdgebärdensprache“: Teilnahme an Sprachkursen zu einer Fremdgebärdensprache oder zu International Signs an einer Universität oder in Gebärdensprachschulen, i.a. im Rahmen eines Auslandsaufenthalts. Nachweis über 30 Stunden Teilnahme und Vor-/Nachbereitung sowie bestandene Abschlussprüfung. (3 LP)
Leistungspunkte für dieses Wahlpflichtmodul: 13 LP

oder

Wahlpflichtmodul Praxis Gebärdensprachdolmetschen B (GSD-WB-A)
Einführungspraktikum (60 h, 2 LP), Aufbaupraktikum (60 h, 2 LP), Verwaltungswesen (2 LP), Teamarbeit (1 LP), Vertiefungspraktikum (90 h, 3 LP).
Sprachpraxis „Sprachvariation in der DGS“: Nachweis über 20 Stunden „Sprachbad“ in einer (regionalen) Variante der DGS sowie die Spracherfahrung reflektierendes Exposé (3-seitig) (3 LP).
Leistungspunkte für dieses Wahlpflichtmodul: 13 LP

2.2 Fachspezifischer Wahlbereich (GSD-WB)

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich GSD) im Umfang von maximal 8 Leistungspunkten und fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von mindestens 9 Leistungspunkten frei gewählt werden.

Fachnahe Optionen für den B.A. Gebärdensprachdolmetschen sind:

- Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen des Faches, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle FW-GSD gekennzeichnet.
- Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s.f) angeboten werden. Dies wird ebenfalls mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle FW-GSD.
- Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen – die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer bzw. einem Lehrenden – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer

des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A und wird mit maximal 10 Leistungspunkten kreditiert; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

- e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt; nach Rücksprache mit einer bzw. einem Lehrenden können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Das Studentische Projekt wird durch ein Begleitseminar mit 2 SWS durch eine Lehrende bzw. einen Lehrenden begleitet. Die Durchführung wird mit 10 Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Veröffentlichung einer geeigneten Publikation im Umfang von mindestens 20.000 Zeichen in der SLM-Onlinezeitschrift oder einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan nachgewiesen; über die Eignung entscheidet die bzw. der Lehrende.
- f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer bzw. einem Lehrenden können Studierende einzeln oder als Team (2–3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung entscheidet die bzw. der Lehrende; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.
- g) wissenschaftliches Tutorium; die Durchführung eines Tutoriums in Verbindung mit einer Fortbildung durch das Hamburger Tutorenprogramm wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert, es müssen der Tutoriumsvertrag und eine Teilnahmebestätigung des Tutorenprogramms vorgewiesen werden.

Optionen im fachnahen Wahlbereich werden mit der Sigle FW-GSD gekennzeichnet.

Fachübergreifende Optionen im Wahlbereich SLM sind:

- a) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung – Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist.
- b) (Auslands-)Praktikum mit Praktikumsbericht – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag oder Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen.
- c) Fachübergreifendes Projekt; nach Rücksprache mit einer bzw. einem Lehrenden können Studierende ein fachübergreifendes Projekt durchführen. Dieses beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und durch die Veröffentlichung einer geeigneten Publikation in der SLM-Onlinezeitschrift oder einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan nachgewiesen.
- d) Erwerb oder Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen (Lautsprachen); Nachweis über den Besuch von Sprachkursen innerhalb oder außerhalb des universitären Lehrangebots (z. B. in den gängigen Schulsprachen wie Englisch auf Fortgeschrittenenniveau, ansonsten Anfängerniveau) über 30 Stunden Teilnahme inkl. Vor- und Nachbereitung 2 LP, bei Nachweis einer bestandenen Abschlussprüfung insgesamt 3 LP.

Optionen im fachübergreifenden Wahlbereich werden mit der Sigle FW-SLM gekennzeichnet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten ein Auslandssemester oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum zu absolvieren. Auslandssemester und Praktikum werden durch ein Online-Tutorium begleitet.

Für die Anerkennung eines Auslandssemesters müssen 10 SWS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis erfolgt durch ein Transcript of Records oder die Teilnahmebestätigung durch die Lehrenden. Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeugnisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Über die Anerkennung entscheidet die Studienfachberatung oder die Arbeitsstelle für Studium und Beruf. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

2.3 Fachübergreifender Curricularbereich Studium Generale (15 LP)

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 Leistungspunkten zu besuchen. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind studentische Lehrprojekte und studentische Seminare.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich

unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1–2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(3) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(4) Sprachpraktische Prüfung

Eine sprachpraktische Prüfung ist eine in der Zielsprache produktiv oder rezeptiv-produktiv erbrachte Prüfungsleistung in Form eines Prüfungsgesprächs (dyadisch oder in der Gruppe) oder einer visuell aufgezeichneten monologischen Textproduktion.

(5) Praktische Prüfungen

Im Rahmen einer praktischen Prüfung wird nachgewiesen, dass der Unterrichtsgegenstand praktisch beherrscht wird. Praktische Prüfungen finden im Rahmen der Lehrveranstaltungen Gedächtnistraining, Einführung in die Notizentechnik, Stimmbildung und Absehen statt.

(6) Übersetzungspraktische Prüfung

Hierbei handelt es sich um eine Übersetzung von einem Video/DVD in eine schriftliche Fassung in der Zielsprache Deutsch oder um eine Übersetzung eines schriftlichen Textes in eine Video/DVD-Fassung in der Zielsprache DGS.

(7) Dolmetschpraktische Prüfung

Hierbei handelt es sich um eine Verdolmetschung eines Textes von einem Video/DVD (oder live) in eine mündliche (auf einem Tonträger konservierte) Fassung des Textes in der Zielsprache Deutsch oder eine Verdolmetschung eines spontan gesprochenen (bzw. eines konservierten) Textes in eine Video/DVD-Fassung des Textes in der Zielsprache DGS. Bei der Anfertigung einer Verdolmetschung eines Gesprächs treten beide Richtung live auf.

(8) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einer bzw. einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3–5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 3 und 4 Nummer 1 genannten obligatorischen und wahlobligatorischen Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule (aus dem Modul GSD-V4a nur die beiden Veranstaltungen) des Fachs erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 165 LP.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (dolmetschpraktische Prüfung, übersetzungspraktische Prüfung, praktische Prüfung und BA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 13:

Die Gesamtnote für das Fach Gebärdensprachdolmetschen ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Fachmodule mit Ausnahme des Abschlussmoduls. Die Gesamtnote für das Fach geht zu 75%, die Note für das Abschlussmodul zu 25% in die Abschlussnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Einführungsmodul in der Einführungsphase Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Deaf Studies (E01)		
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über Gehörlosengemeinschaften	
Inhalte	Exemplarische Themenauswahl aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Deaf Politics (Gehörlosengemeinschaft als sprachliche Minderheit, Sprachkultur und Gehörlosengemeinschaft, Erziehung und Bildung Gehörloser, Minderheiten in der Minderheit, Verbandspolitik, Deaf power, Deaf pride, Gehörlosenpresse). - Deaf Space (Soziale und psychosoziale Situation Gehörloser). - Deaf History (Einführung in die Geschichte der Gehörlosengemeinschaften). - Deaf Culture (Einführung in das Gehörlosentheater, die Gebärdendoesie Gehörloser, das filmische Schaffen Gehörloser, die bildende Kunst Gehörloser, schriftsprachliche Dokumente Gehörloser). - Alltag der Gehörlosen (der soziale Raum, Gebärdensprachdolmetschen, Konfliktpotential der so genannten Gehörlosenperspektive gegenüber der so genannten Hörenden-Perspektive, Hörhilfen und -prothesen). 	
Lehrformen	Seminar Ia Übung (unter Mitwirkung von Tutorien)	2 SWS 1 SWS
	Seminar Ia Übung (unter Mitwirkung von Tutorien)	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach - BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der bestandenen Modulprüfung im Einführungsmodul Gebärdensprachlinguistik (E02) zum Eintritt in die Aufbauphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Art der Prüfung: Hausarbeit im Seminar Ia (Umfang 5 Seiten). Sprache der Modulprüfung: Deutsch.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ia mit Hausarbeit Seminar Ia ohne Hausarbeit 2 Übungen	4 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte 1 Leistungspunkt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase							
Titel: Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E02)							
Qualifikationsziele	Grundlegende theoretische Kenntnisse der Gebärdensprachlinguistik und die Fähigkeit, sie auf sprachliche Daten anzuwenden						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der allgemeinen und angewandten Linguistik, speziell der internationalen Gebärdensprachlinguistik, bezogen auf die verschiedenen Analyseebenen (z. B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik/Pragmatik/Gesprächsanalyse); - Einbezug des (typologischen) Sprachvergleichs zwischen Gebärdensprachen untereinander und von Lautsprachen vs. Gebärdensprachen; Sprachfamilien; - Heranführung an die Vielfalt linguistischer Ansätze (z. B. Systemlinguistik, Angewandte Linguistik, Kognitive Linguistik, Neurolinguistik) und ihre Herausforderung durch die visuo-gestische Modalität; - Einblick in die Fachgeschichte, d.h. Geschichte der Gebärdensprachlinguistik seit Stokoe 1960 						
Lehrformen	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Vorlesung</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar Ia</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	1 SWS	Seminar Ia	2 SWS	Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)	2 SWS
Vorlesung	1 SWS						
Seminar Ia	2 SWS						
Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)	2 SWS						
Unterrichtssprache	Deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (vorherige Teilnahme am Einführungsmodul E03 empfohlen)						
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach - BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen <p>Das Bestehen der Modulprüfung ist in Verbindung mit der bestandenen Modulprüfung im Einführungsmodul Deaf Studies (E01) Voraussetzung für den Besuch der Module A01 bzw. A02.</p>						
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen.</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 5 Seiten) oder Klausur im Seminar Ia (45 min.)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch.</p>						
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Vorlesung</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar Ia</td> <td style="text-align: right;">3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Übung 1</td> <td style="text-align: right;">1 Leistungspunkt</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 Leistungspunkte	Seminar Ia	3 Leistungspunkte	Übung 1	1 Leistungspunkt
Vorlesung	3 Leistungspunkte						
Seminar Ia	3 Leistungspunkte						
Übung 1	1 Leistungspunkt						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester						
Dauer	ein bzw. zwei Semester						

Einführungsmodul Sprachpraxis Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Deutsche Gebärdensprache I (E03)		
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen bzgl. verschiedener Möglichkeiten nonverbaler Kommunikation; Aneignung von Grundkenntnissen der DGS-Grammatik und eines Grundgebärdenschatzes	
Inhalte	Übungen zum Aufbau eines Grundgebärdenschatzes; Übungen zu basalen Wesensmerkmalen der DGS-Grammatik; Übungen zur Beherrschung des Fingeralphabets in Rezeption und Produktion	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung DGS (1) Übung (1) (unter Mitwirkung von Tutoren) Sprachlehrveranstaltung DGS (2) Übung (2) (unter Mitwirkung von Tutoren) E-Learning-Programm DGS E-Learning-Programm Fingeralphabet (mit 1 SWS Betreuung unter Mitwirkung von Tutoren)	6 SWS 1 SWS 6 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach - BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen gemäß § 5 Absatz PO B.A. Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (15 Minuten); sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (2) (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Sprachlehrveranstaltung DGS (1) Sprachlehrveranstaltung DGS (2) 2 Übungen (E-Learning-Programm DGS) (E-Learning-Programm Fingeralphabet mit 1 SWS Betreuung)	4 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte 1 Leistungspunkt 2 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

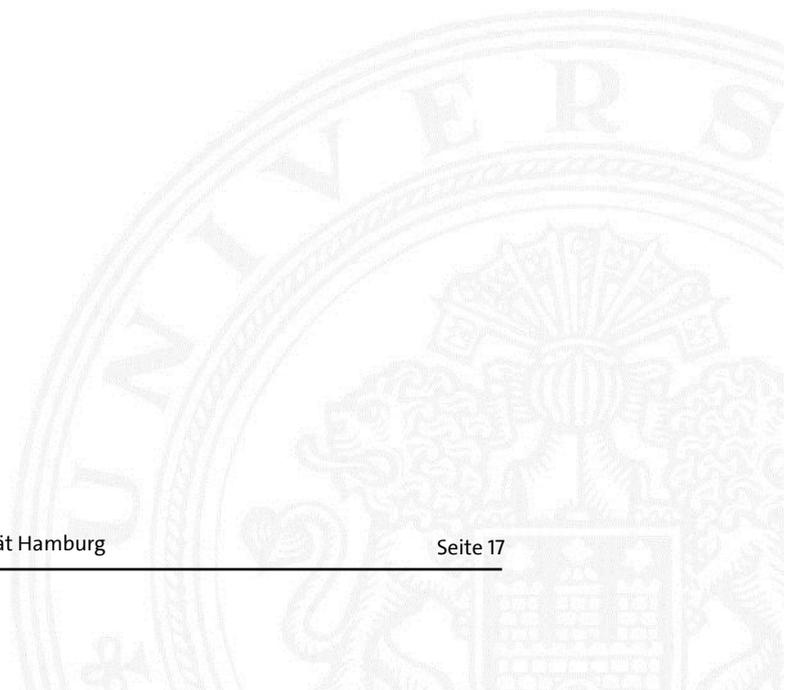
Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase	
Titel: Wissenschaftliches Arbeiten für Studierende der Fächer Gebärdensprachen und Gebärdensprachdolmetschen (E04)	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; Fähigkeit zur Abfassung von Texten akademisch relevanter Textsorten (Mitschrift, Protokoll, Exzerpt, Exposé, Seminararbeit usw.)
Inhalte	Bekanntmachung mit den Konventionen und Einübung in die Erstellung universitärer Textsorten (Mitschrift, Protokoll, Referat, Essay, Seminararbeit); der Fokus der Veranstaltung liegt auf der Projektierung einer Seminararbeit, wobei prozessorientiert gearbeitet wird (Themenfindung und -eingrenzung; Materialrecherche und -beschaffung (Literaturrecherche, Bibliografieren, Arbeit mit Nachschlagewerken); Materialsichtung und -auswertung (unterschiedliche Formen des Lesens; Exzerpieren; Erstellung einer Gliederung); Methodologie; Erstellung einer Rohfassung (wiss. Argumentation, Zitation, Literaturverzeichnis, Typoskript)). Parallel hierzu wird eingegangen auf Probleme und Störfaktoren beim Schreiben, Schreibtechniken, Reflexion eigener und kritische Rezeption fremder Texte.
Lehrformen	Übung 1 Übung 2
	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach - BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Art der Prüfung: Hausarbeit (10 Seiten) in Übung 2. Sprache der Modulprüfung: Deutsch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung 1 Übung 2
	2 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase	
Titel: Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens I (E05)	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist eine Einführung in die Zielsetzung und die Arbeitsweisen der Translationswissenschaft sowie eine erste Auseinandersetzung mit gängigen Translationsmodellen. Die Studierenden sollen an grundlegende Dolmetschtechniken herangeführt werden: die gezielte Schulung des Gedächtnisses, sowie die Notizentechnik als Grundlage des Konsekutivdolmetschens. Des Weiteren sollen die Studierenden auf den Kontakt und die spätere Arbeit mit Hörgeschädigten unterschiedlichster Art vorzubereitet werden. Das Absehen ist die Voraussetzung für das Erlernen spezieller Kommunikationsformen für Schwerhörige, Spätertaubte und CI-Träger.
Inhalte	Geschichte und aktuelle Themenbereiche aus der Translationswissenschaft, Erläuterung der gängigen Modelle zum Simultan- und Konsekutivdolmetschen, Training des für das Dolmetschen relevanten Arbeitsgedächtnisses, Schulung der visuellen Aufnahmefähigkeit, Erlernen eines Notizensystems, z. B. nach Becker und Matyssek, sowie Blattorganisation z. B. nach Geise. Kennenlernen der grundlegenden Aspekte des Absehens und der Produktion eines absehbaren Mundbilds. Auseinandersetzung mit den Schwierigkeiten dieses Systems aufgrund der Ähnlichkeit von Absehbildern (Mundbildgruppen), theoretische Einführung und praktische Übungen als Voraussetzung für das spätere Erlernen des lautsprachbegleitenden Gebärdens (LBG).
Lehrformen	1 Seminar 2 Translatorische Lehrveranstaltungen 1 VisKom-Lehrveranstaltung
	2 SWS je 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen. Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls A05.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: zwei Modulteilprüfungen: Gedächtnistraining: mündliche und praktische Prüfung (30 min); Notizentechnik: praktische Prüfung (10 Min.) Sprache der Modulprüfungen: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Einführung in die Translationswissenschaft 1 Translatorische Lehrveranstaltung Gedächtnistraining 1 Translatorische Lehrveranstaltung Notizentechnik 1 Lehrveranstaltung VisKom
	4 Leistungspunkte 4 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte 1 Leistungspunkt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase	
Titel: Dolmetschtechniken I (E06)	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist, die Studierenden auf die Anforderungen eines Sprecherberufs vorzubereiten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, eine Übersetzung vom Blatt anzufertigen.
Inhalte	Stimm- und Sprechtraining, dialektfreies Sprechen, Vorbereitung thematisch unterschiedlicher Vom-Blatt-Übersetzungen, Anwendung der notwendigen Techniken, Anfertigung einer Vom-Blatt-Übersetzung.
Lehrformen	2 Translatorische Lehrveranstaltungen je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen. Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls A06.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Modulprüfung: Vom-Blatt-Übersetzen: übersetzungspraktische Prüfung (45 Zeilen) Sprache der Modulprüfungen: Deutsch, DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	1 Translatorische Lehrveranstaltung Stimmbildung 2 Leistungspunkte 1 Translatorische Lehrveranstaltung Vom-Blatt-Übersetzen 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase					
Titel: Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A01)					
Qualifikationsziele	Basiswissen über Sprachsystem und -verwendung (bezogen auf Gebärdensprachen unter besonderer Berücksichtigung von DGS)				
Inhalte	<p>Verbindung der Struktur- und Funktionsbeschreibung von Gebärdensprachen, insbesondere der DGS, bezogen auf die manuellen wie non-manuellen Komponenten (also der Struktureigenschaften von Sprachen in Abhängigkeit von der Modalität) mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. Hinsichten der Gebärdensprachverwendung bzw. mit - 2. der praxisorientierten (interdisziplinären) Anwendung der systematischen Beschreibungsergebnisse, speziell in Form von Kontrastiver Linguistik DGS-Deutsch. <p>Thematisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Differenzierung von „Kommunikation“ vs. „Sprache“, von „sprachlich“ vs. „nicht-sprachlich“, von „lautlich“ bzw. „vokal“ gegenüber „non-vokal“ bzw. „gestisch“; - von Sprachfunktionen; - der Spezifika von Face-to-Face-Kommunikation (speziell die Face-to-Face-Kommunikation Gehörloser mit Gebärdensprache/mitsprachlichem Deutsch/mit geschriebenem Deutsch; geschriebenes Deutsch als Distanz-Kommunikationsmittel); - von Aspekten der Sprachdatenerhebung und Einführung in Transkriptionstechniken; Verschriftung als zeichentheoretisches/notationelles bis kultursoziologisches Problem insbesondere bei einer Sprache der visuo-gestischen Modalität - der Lemmatisierung und Beschreibung des Lexikons von Gebärdensprachen 				
Lehrformen	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar Ib oder Projektseminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar Ib</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar Ib oder Projektseminar	2 SWS	Seminar Ib	2 SWS
Seminar Ib oder Projektseminar	2 SWS				
Seminar Ib	2 SWS				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E01 und E02				
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach - BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen <p>Das Bestehen dieser Modulprüfung bzw. der des Moduls A02 ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls V02. Es berechtigt des Weiteren zum Besuch des Moduls V01.</p>				
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 min.) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfungen: Deutsch</p>				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar Ib/Projektseminar</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur</td> <td>4 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar Ib/Projektseminar	3 Leistungspunkte	Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur	4 Leistungspunkte
Seminar Ib/Projektseminar	3 Leistungspunkte				
Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur	4 Leistungspunkte				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte				

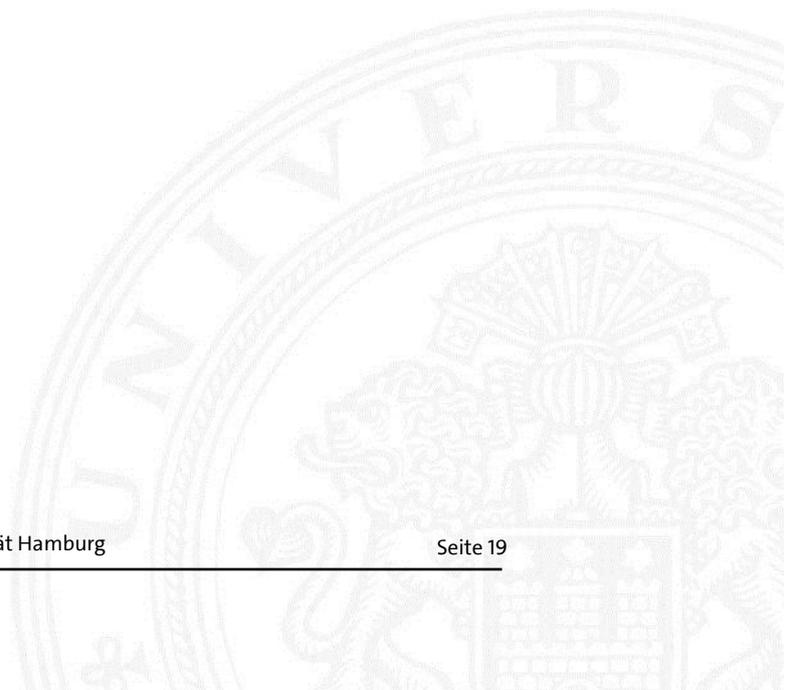
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester



Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach					
Titel: Gebärdeter Diskurs (A02.1)					
Qualifikationsziele	Kenntnisse über verschiedene Ansätze der Beschreibung gebärdeter Äußerungen				
Inhalte	<p>Beschreibungsansätze gebärdeter Diskurse im Spektrum zwischen Alltagssprache und Kunstformen, über spezielle Ausdrucksformen wie Fachsprachen oder Avatare;</p> <p>Die Beschreibung erfolgt unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Hilfe unterschiedlicher theoretischer Ansätze (z. B. Ästhetik, Medientheorien, Alltagsmetapher und andere Konzepte der Kognitiven Linguistik, Gesprächsethologie); - unter Beachtung unterschiedlicher Texttypen (z. B. Narration, Dialog, Monolog, Gedicht, Sach- und Fachtexte) und mit der Unterscheidung von Oralität und Literalität bzw. Nähesprache und Distanzsprache; - hinsichtlich der Performativität des Gebärdeten; - auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen (z. B. Bedeutungskonstitution im Diskurs, Gesprächsanalyse, Zusammenwirken manueller und non-manueller Anteile bei constructed action, Raumnutzung, poetologische Ausgestaltung, Alltagsrhetorik, literarische Texte in gebärdensprachlicher Übertragung); - möglichst unter Berücksichtigung der psychosozialen Situation der Diskursteilnehmer; - im Vergleich mit der Beschreibung so genannter Körpersprache im lautsprachlichen Diskurs. <p>Anwendungsbezogen können sich die Überlegungen auf Arbeitsbereiche beziehen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - gesteuerter und ungesteuerter Spracherwerb (bei gehörlosen Kindern oder bei hörenden Erwachsenen); - DGS als Schulfach (metasprachliche Diskurse etc.); - Kommunikationssituation von Gehörlosen mit besonderen sprachlichen Bedürfnissen. 				
Lehrformen	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar Ib</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Projektseminar oder Seminar Ib</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar Ib	2 SWS	Projektseminar oder Seminar Ib	2 SWS
Seminar Ib	2 SWS				
Projektseminar oder Seminar Ib	2 SWS				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E01 und E02				
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach - BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen <p>Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.</p>				
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 Min.) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>				

veröffentlicht am 11. März 2016

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib/Projektseminar Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur	3 Leistungspunkte 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	



Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach		
Titel: Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften (A02.2)		
Qualifikationsziele	Elaborierte Kenntnisse über Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften.	
Inhalte	<p>Exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit den Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften in der Welt, Deafhood, Audism, Disability Studies, Schul-, Sprach- und Medienpolitik, sprachliche Menschenrechte, medizinische Sicht auf Gehörlose, Gesetze und Barrierefreiheit; - methodologische und theoretische Aspekte von Deaf History, Deaf History in Forschung und Lehre bzw. als Schulfach; - Belletristik von und über Gehörlose, Gehörlosen- und Gebärdensprachkunst, Filme von Gehörlosen, Gehörlose im Film, Deaf Media, Interkulturalität Hörender und Gehörloser, Alltagskultur Gehörloser. 	
Lehrformen	Seminar Ib Projektseminar oder Seminar Ib	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E01 und E02	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach - BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen <p>Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.</p>	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 Min..) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib/Projektseminar Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur	3 Leistungspunkte 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Deutsche Gebärdensprache II (A03)		
Qualifikationsziele	Erwerb spezieller grammatischer Aspekte der DGS; Erweiterung des Gebärdenschatzes; Befähigung zu einer flüssigen Kommunikation in DGS; Befähigung zum Verständnis von komplexeren Texten in DGS	
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zur Vertiefung von rezeptiven und produktiven Fertigkeiten: Erlernen von Aspekten der DGS-Grammatik unter besonderer Berücksichtigung von Rollenübernahme, Klassifikatorgebrauch, des Ausdrucks von hierarchischen Beziehungen mittels Raumnutzung, Zeitlinien und der Verwendung von idiomatischen Redewendungen	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 1 Sprachlehrveranstaltung 2	6 SWS 6 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul Deutsche Gebärdensprache I (E03); Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach - BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls V03. Des Weiteren berechtigt es zum Besuch des Moduls V04a.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: zwei Modulteilprüfungen: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung (1) (30 Minuten); sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung (2) (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung 1 Sprachlehrveranstaltung 2	6 Leistungspunkte 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: VisKom (A04)					
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist, das Kommunikationssystem Lautsprachbegleitendes Gebärden (LBG) in Rezeption und Wiedergabe zu beherrschen sowie die Benutzergruppen dieses Kommunikationssystems (Schwerhörige, Spätertaubte und CI-Träger) in ihrem Lebensumfeld kennenzulernen. Die Studierenden sollen sich mit Mischformen vertraut machen, da diese Benutzergruppe ihre Gebärden häufig den Adressaten (hörend oder gehörlos) anpasst und von daher nicht mit einer verlässlichen Ausgangssprache zu rechnen ist.				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen und Verstehen von Lautsprachbegleitendem Gebärden - Simultanes Dolmetschen von Vorträgen und Gesprächen in LBG und Mischformen aus LBG und DGS aus den unterschiedlichsten Alltagsbereichen; Auseinandersetzung mit Kommunikationsstrategien Schwerhöriger und CI-Träger, Code-Switching nach individuellen Bedürfnissen 				
Lehrformen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">1 VisKom-Lehrveranstaltung</td> <td style="width: 40%;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 Translatorische Lehrveranstaltung</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	1 VisKom-Lehrveranstaltung	2 SWS	1 Translatorische Lehrveranstaltung	2 SWS
1 VisKom-Lehrveranstaltung	2 SWS				
1 Translatorische Lehrveranstaltung	2 SWS				
Unterrichtssprache	Deutsch, sowie die o.g. Kommunikationsformen				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluß des Moduls E03				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.				
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: eine dolmetschpraktische Prüfung (15 Min.)</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch, sowie die o.g. Kommunikationsformen</p>				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">1 VisKom-Lehrveranstaltung Lautsprachbegleitendes Gebärden (LBG)</td> <td style="width: 40%;">3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>1 Translatorische Lehrveranstaltung Dolmetschen in DGS/LBG-Mischformen für Schwerhörige, Spätertaubte und CI-Träger</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	1 VisKom-Lehrveranstaltung Lautsprachbegleitendes Gebärden (LBG)	3 Leistungspunkte	1 Translatorische Lehrveranstaltung Dolmetschen in DGS/LBG-Mischformen für Schwerhörige, Spätertaubte und CI-Träger	3 Leistungspunkte
1 VisKom-Lehrveranstaltung Lautsprachbegleitendes Gebärden (LBG)	3 Leistungspunkte				
1 Translatorische Lehrveranstaltung Dolmetschen in DGS/LBG-Mischformen für Schwerhörige, Spätertaubte und CI-Träger	3 Leistungspunkte				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester				
Dauer	zwei Semester				

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase	
Titel: Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens II (A05)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen sich vertiefend mit aktuellen Themen der Translationswissenschaft auseinandersetzen. Ziel des Moduls ist es auch, die Studierenden zu befähigen, eigene und fremde Übersetzungsleistungen kritisch zu analysieren. Sie sollen das Konsekutivdolmetschen mit Hilfe der Notizentechnik erlernen.
Inhalte	Darstellung und Diskussion aktueller Themen aus der Translationswissenschaft. Einführung in Analysetechniken zur Auswertung von Dolmetschleistungen. Klassifizierung in Fehlerkategorien, Erkennen von Gründen für Fehlleistungen, Methoden der Fehlervermeidung und -korrektur. Einführung in die Technik des Konsekutivdolmetschens, Anwendung der Notizentechnik im Dolmetschprozess, Anfertigung von Translaten.
Lehrformen	2 Seminare 2 Translatorische Lehrveranstaltungen
	je 2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Einführungsmodule E05 und E06
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen. Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls V05.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: 2 Modulteilprüfungen: eine Hausarbeit zu einem translati- onswissenschaftlichen Thema (15 Seiten), eine dolmetschpraktische Prüfung Konsekutivdolmetschen Deutsch/DGS Sprache der Modulprüfungen: Deutsch, DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Seminar Übersetzungskritik 1 Seminar Translationswissenschaft 1 Translatorische Lehrveranstaltung Konsekutiv- dolmetschen DGS/Deutsch 1 Translatorische Lehrveranstaltung Konsekutiv- dolmetschen Deutsch/DGS
	3 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Dolmetschtechniken II (A06)		
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist, die Grundlagen des Simultandolmetschens in der Sprachrichtung DGS/Deutsch sowie Deutsch/DGS zu erlernen. Die Studierenden sollen mit den Besonderheiten von Fachsprache, dem Umgang mit Terminologie und Vorbereitungsmethoden für das Dolmetschen fachspezifischer Inhalte vertraut gemacht werden.	
Inhalte	Einführung in die Technik des Konsekutivdolmetschens, Anwendung der Notizentechnik im Dolmetschprozess, Anfertigung von Translaten. Einführung in die Technik des Simultandolmetschens, Verdolmetschen einfacher Texte in und aus beiden Arbeitssprachen. Überblick über relevante Definitionen des Begriffs „Fachsprache“, Einführung in den Umgang mit Fachbegriffen (z. B. Nutzung von Lexika) in der Gebärdensprache, Erlernen von Vorbereitungsmethoden zur Verdolmetschung von Fachtexten.	
Lehrformen	Seminar I 2 Translatorische Lehrveranstaltungen	2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module E06 und A05	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen. Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls V06. Des Weiteren berechtigt es zum Besuch des Moduls V01.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: 2 Modulteilprüfungen: Je eine dolmetschpraktische Prüfung in Simultandolmetschen pro Sprachrichtung Sprache der Modulprüfungen: Deutsch, DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Seminar Sachwissen und Terminologie 1 Translatorische Lehrveranstaltung Simultandolmetschen I Deutsch/DGS 1 Translatorische Lehrveranstaltung Simultandolmetschen I DGS/Deutsch	2 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	zwei Semester	

Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase					
Titel: Verfahren der Bild-Gebung (V01)					
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse von gebärdensprachlichen Diskursen hinsichtlich ihrer Bildhaftigkeit				
Inhalte	<p>Beschreibung gebärdeter Diskurse (speziell der DGS als Nähesprache der Alltagskommunikation) mit ikonizitätsorientierten Ansätzen; Reflexion der entstehenden (z. B. wahrnehmungspsychologisch, symbol- und bild-theoretisch, neurolinguistisch, performativ orientierten) Ansätze; Vergleich dieser Ansätze mit „traditionellen“, nicht-ikonizitätsorientierten gebärdensprachlinguistischen Ansätzen.</p> <p>In diesem Sinne, ggf. als forschendes Lernen, Bezug auf Bereiche wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Performativität von Gebärdensprachen im Alltagsdiskurs, in den Medien und in der Kunst; - Grundlagen visueller Poesie; - Übersetzungstheorie und -kritik (insbesondere im Modalitätenvergleich); - Körpergebundenheit und Erfahrungsrealismus; - Computerlinguistik/Avatare (z. B. mit Translationsbezug); - gebärdensprachlexikographische Probleme 				
Lehrformen	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar II</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Projektseminar oder Seminar II</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar II	2 SWS	Projektseminar oder Seminar II	2 SWS
Seminar II	2 SWS				
Projektseminar oder Seminar II	2 SWS				
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch				
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Besuch des Aufbaumoduls A01 oder A02				
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach - BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 				
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen.</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar II</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar II/Projektseminar</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar II mit Hausarbeit</td> <td>7 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar II/Projektseminar	3 Leistungspunkte	Seminar II mit Hausarbeit	7 Leistungspunkte
Seminar II/Projektseminar	3 Leistungspunkte				
Seminar II mit Hausarbeit	7 Leistungspunkte				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester				
Dauer	ein bzw. zwei Semester				

Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase	
Titel: Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V02)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur kritischen Reflexion; Fähigkeit, sich Texte in ihrer historischen sprachlichen Verfasstheit zu erschließen
Inhalte	Thematisierung von Theoriebildung und Gegenstandskonstitution; Kritische Reflexion der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingtheit von Wissenschaft und von Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen am Beispiel der Gebärdensprachen als Gegenstand speziell der Sprachwissenschaft seit dem 19. Jh., von Philosophie und Erkenntnistheorie (auch geistes- und wissenschaftsgeschichtlich betrachtet), von Literatur- und Medienwissenschaften etc. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hier wieder die theoretische Einbeziehung bzw. Ausgrenzung von Ikonizität.
Lehrformen	Seminar II Projektseminar oder Seminar II
	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Besuch des Aufbaumoduls A1 oder A2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach - BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar II Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II/Projektseminar Seminar II mit Hausarbeit
	3 Leistungspunkte 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Deutsche Gebärdensprache III (V03)	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen zur Kommunikation in drei verschiedenen Fachgebieten in DGS; Vertiefung sprachlicher Aspekte der DGS
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zu speziellen Kommunikationsbereichen, Einführung des Fachvokabulars, Übungen zu grammatischen und textlinguistischen Aspekten der DGS, insbesondere zu Rollenübernahme, Klassifikatoren und Gliederungssignalen
Lehrformen	2 Sprachlehrveranstaltungen Spezieller Kommunikationsbereich je 2 SWS 2 Sprachlehrveranstaltungen Gebärdentechnik je 2 SWS
Unterrichtssprache	DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul A03
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach - BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach - BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: Eine sprachpraktische Prüfung (in Videoform, zum Nachweis des erlernten Vokabulars und der grammatischen Spezifika) in jeder der vier Sprachlehrveranstaltungen. Sprache der Modulprüfung: DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase		
Titel: Deutsche Gebärdensprache IV (V04a)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen ihre DGS-Sprachkompetenz anhand eines aktuellen Themas der Gebärdensprachlinguistik vertiefen und ausbauen. Sie sollen erlernen, Inhalte aktueller linguistischer Forschungsarbeiten und -erkenntnisse mit Hilfe von konkreten Sprachmaterialien zu erarbeiten und didaktisch umzusetzen. Damit sollen zum einen Erfahrungen mit der Linguistik als praxisbezogene Wissenschaft vermittelt und zugleich Fähigkeiten entwickelt werden, aktuelle Erkenntnisse in persönliche Kompetenzen eingliedern und nutzen zu können.	
Inhalte	Didaktische Erarbeitung und Erprobung von aktuellen Ergebnissen der Gebärdensprachlinguistik (Turn-Taking, verschiedene Arten von Mimik, Blicksignale, Constructed Action, Grammatiken etc.) nach Lektüre, Erörterung und Anwendung der jeweiligen linguistischen und didaktischen Konzeptionen. Im Vertiefungspraktikum erproben die Studierenden unter der Anleitung von erfahrenen Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern in realen Dolmetscheinsätzen ihre praktischen Fähigkeiten und werten diese gemeinsam mit ihren Mentorinnen und Mentoren aus. Linguistisches Thema und didaktische Modelle nach Wahl. Ausarbeitung eines didaktischen Konzeptes mit geeignetem Sprachmaterial. Erprobung und Anwendung eines ausgearbeiteten didaktischen Unterrichtskonzeptes.	
Lehrformen	1 Projektseminar 1 Sprachlehrveranstaltung (im Verbund mit Projektseminar)	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls A03	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung Sprache der Modulprüfung: DGS, Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Projektseminar Gebärdensprachtechnik	3 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase	
Titel: Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens III (V05)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen erlernen, Register und Stil in ihre Übersetzungen einzuarbeiten, Verdolmetschungen den sprachlichen Bedürfnissen ihrer Klienten anzupassen sowie Techniken der inhaltlichen Analyse, der Antizipation und der Zeitverzögerung strategisch zu nutzen. Ein weiteres Ziel ist das Kennenlernen der Berufs- und Ehrenordnung und deren Anwendung im Berufsalltag anhand von Fallbeispielen und deren Analyse. Die Studierenden sollen befähigt werden, ein Gespräch zwischen zwei Gesprächspartnern unterschiedlicher Sprachbenutzergruppen simultan zu dolmetschen.
Inhalte	Anfertigen von Verdolmetschungen, die ausgangssprachliche Texte hinsichtlich des Stils und des Registers adäquat in die Zielsprache übertragen. Kritische Auswertung der Translate. Auseinandersetzung mit technischen Aspekten des Dolmetschens wie der Zeitverzögerung (lag-time), der schnellen inhaltlichen Analyse und der Antizipation. Die Berufs- und Ehrenordnung für Gebärdensprachdolmetscher in Deutschland und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten sowie deren Bedeutsamkeit für das Berufsleben werden diskutiert und kritisch mit entsprechenden Ordnungen aus anderen Ländern verglichen. Im Anschluss findet ein kritischer Vergleich mit entsprechenden Ordnungen aus anderen Ländern statt. Dolmetschen unterschiedlichster Gesprächssituationen und Hinführung zu angemessenen Translationstechniken und -entscheidungen.
Lehrformen	1 Seminar 4 Translatorische Lehrveranstaltungen
	2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule A05 und A06
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: zwei Modulteilprüfungen: eine dolmetschpraktische Prüfung in Simultandolmetschen II D/DGS; eine dolmetschpraktische Prüfung im Gesprächsdolmetschen (15 Min.) Sprache der Prüfung: Deutsch und DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Seminar Berufs- und Ehrenordnung 1 Translatorische Lehrveranstaltung Übersetzungsstrategien im Simultandolmetschen II Deutsch/DGS Übersetzungsstrategien im Simultandolmetschen II DGS/Deutsch 2 Translatorische Lehrveranstaltungen Gesprächsdolmetschen
	5 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte je 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	17 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Dolmetschtechniken III (V06)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen erlernen, Ausgangstexte (Deutsch, DGS) aus bestimmten Fachgebieten in Zieltexte (Deutsch, DGS) simultan zu dolmetschen. Dabei soll Fachvokabular berücksichtigt und die für das Dolmetschen notwendige Fachkenntnis erworben werden. Des Weiteren sollen die Studierenden in der Sprachrichtung DGS/Deutsch Strategien und Techniken erlernen, die zu einer adäquaten Übersetzung führen	
Inhalte	Exemplarisches Erschließen der für das Dolmetschen notwendigen fachlichen Kontexte in ausgewählten Sachbereichen sowie das Erlangen von Übertragungskompetenz auf andere Sachbereiche. Der Umgang mit Fachvokabular in beiden Arbeitssprachen, sowie die Vorbereitung und die Durchführung fachspezifischer Übersetzungen. Dolmetschen in der Sprachrichtung DGS/Deutsch	
Lehrformen	4 Translatorische Lehrveranstaltungen zu ausgewählten Sachgebieten 1 Translatorische Lehrveranstaltung Simultandolmetschen II DGS/Deutsch	je 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls A06	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Simultandolmetschen II DGS/Deutsch Sprache der Prüfung: Deutsch und DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	4 Translatorische Lehrveranstaltungen zu ausgewählten Sachgebieten 1 Translatorische Lehrveranstaltung Simultandolmetschen II DGS/Deutsch	je 3 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	zwei Semester	

Abschlussmodul im Fach Gebärdensprachdolmetschen Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des BA-Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen. Befähigung, in den Dolmetschtechniken Simultan und Vom-Blatt-Übersetzen tätig zu werden, sowie die Befähigung, in eine VisKom-Technik nach Wahl zu übertragen und eine längere wissenschaftliche Abhandlung (Bachelorarbeit) im Bereich des Faches Gebärdensprachdolmetschen zu verfassen.	
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der Bachelorarbeit; Vorbereiten und Ablegen der dolmetschpraktischen, der übersetzungspraktischen und praktischen Abschlussprüfung (LBG)	
Lehrformen	Kolloquium	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen Fachmodulen des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen, erfolgreiches Abarbeiten der Lektüreliste und erfolgreiches Ableisten der drei Fachpraktika in den entsprechenden Modulen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen Fachmodulen des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen, erfolgreiches Abarbeiten der Lektüreliste und erfolgreiches Ableisten der drei Fachpraktika in den entsprechenden Modulen.</p> <p>Art der Prüfung: Bachelorarbeit (Umfang: ca. 25-30 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) und praktische Prüfung (60 Minuten), bestehend aus einem übersetzungspraktischen Teil (Vom-Blatt-Übersetzen, 45 Zeilen, 30 Min.), einem dolmetschpraktischen Teil (Simultandolmetschen, 20 Min.) und einem praktischen Teil (LBG, 10 Min.)</p> <p>Sprache: Deutsch, DGS, LBG</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium Bachelorarbeit praktische Prüfung (1 Leistungspunkt je Prüfungsteil)	1 Leistungspunkt 8 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	alle ein bis zwei Semester	
Dauer	ein Semester	

Fachspezifischer Wahlbereich

Titel: Fachspezifischer Wahlbereich Sigle: GSD-WB	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4.1 genannten Optionen a)–k) zur Verfügung.
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen im Hauptfach.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung: keine Art der Prüfung: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1–17 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	17 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	ein bis fünf Semester
Dauer	jedes Semester

Titel: Praxis Gebärdensprachdolmetschen Signle: GSD-WB-A Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sammeln praktische Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Gebärdensprachdolmetschen und erweitern ihre Kenntnisse um mindestens eine weitere Fremdgebärdensprache.
Lehrformen	Einführungspraktikum, Aufbaupraktikum, Verwaltungswesen, Teamarbeit Vertiefungspraktikum Sprachpraxis „Fremdgebärdensprache“: Teilnahme an Sprachkursen zu einer Fremdgebärdensprache oder zu International Signs an einer Universität oder in Gebärdensprachschulen, i.a. im Rahmen eines Auslandsaufenthalts. Nachweis über 30 Stunden Teilnahme und Vor-/Nachbereitung sowie bestandene Abschlussprüfung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen im Hauptfach.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung: keine Art der Prüfung: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweisen und -berichten bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	13 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	ein bis fünf Semester
Dauer	jedes Semester

Titel: Praxis Gebärdensprachdolmetschen Sigle: GSD-WB-B Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sammeln praktische Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Gebärdensprachdolmetschen und vertiefen ihre Kenntnisse in Sprachvarianten der DGS.
Lehrformen	Einführungspraktikum, Aufbaupraktikum, Verwaltungswesen, Teamarbeit Vertiefungspraktikum Sprachpraxis „Sprachvariation in der DGS“: Nachweis über 20 Stunden „Sprachbad“ in einer (regionalen) Variante der DGS sowie die Spracherfahrung reflektierendes Exposé (3-seitig).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen im Hauptfach.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung: keine Art der Prüfung: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweisen und -berichten bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	13 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	ein bis fünf Semester
Dauer	jedes Semester

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Hamburg, den 16. November 2015
Universität Hamburg